

Fördermöglichkeiten für Jugendbegegnungen mit der Tschechischen Republik

FÖR-JUG

Informationen für Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit

(Stand: Juni 2003)

Inhalt

	Seite
1. "Sondermittel Tschechische Republik" aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	
• Antragsverfahren.....	2
• Rahmenbedingungen von Begegnungsprogrammen.....	3-4
• "Voneinander lernen..." – Förderung von Hospitationen.....	5
 2. Weitere Möglichkeiten der Förderung	
• Trilateraler Jugendaustausch.....	5
• Aktionsprogramm JUGEND.....	6-7
• Landesmittel / Kommunale Mittel.....	7
• Förderung kommunaler Partnerschaften durch das Auswärtige Amt.....	7-8
• Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds.....	8
• Tabelle für Fahrtkostenzuschüsse.....	9
• Zuständige Stellen für die Förderung nach dem <i>Länderver-</i> <i>fahren</i>	10-11

Das Koordinierungszentrum in Regensburg informiert Sie gerne über die Entwicklung im Bereich des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-mail!

Der regelmäßig erscheinende Newsletter „Tandem-Kurier“ hält alle Interessierten über Förderung und Durchführung von Austauschprojekten auf dem Laufenden. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf!

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

1.1. Antragsverfahren

Für den außerschulischen Jugendaustausch mit der Tschechischen Republik stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit. Die Mittel werden über folgende zwei Verfahren vergeben:

- Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, Jugendbildungsstätten etc.), die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, können ihre Anträge auf Förderung nur dort einreichen (Zentralstellenverfahren).
- Träger der Jugendarbeit, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, insbesondere Träger der kommunalen Jugendarbeit wenden sich an die oberste Landesjugendbehörde oder die von ihnen beauftragten Stellen (Länderverfahren).

Die Adressen und Ansprechpartner der zuständigen Landesbehörden finden Sie in der Liste am Ende des Informationsblatts.

Für die Kalkulation der Gesamtmittel ist eine **Voranmeldung** der geplanten Programme notwendig. Diese Voranmeldungen von Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im August/September des Vorjahres bei der zuständigen Zentral- oder Länderstelle eingereicht werden. Da diese Fristen bei den einzelnen Stellen unterschiedlich sind, erfragen Sie den genauen Termin bitte bei Ihrer Zentral- oder Länderstelle! Dort bekommen Sie auch die Formulare für die KJP-Förderung.

Folgende Angaben sind bei der Voranmeldung eines Begegnungsprogramms erforderlich:

- Name und Anschrift der beantragenden Organisation
- Name und Anschrift der Partnerorganisation (mit Ansprechpartner)
- Teilnehmerzahl
- Dauer der Maßnahme
- Ort der Begegnung (Deutschland/Tschechische Republik)
- Art der Begegnung (Jugendbegegnung/Fachkräfteprogramm)
- ggf. thematisches Stichwort

Die Zentral- und Länderstellen prüfen, ob die angemeldeten Programme den Förderrichtlinien entsprechen und leiten die Unterlagen anschließend an Tandem Regensburg weiter.

Der eigentliche **Antrag** erfolgt dann in den ersten Monaten des laufenden Kalenderjahres und wird ebenso wie die Voranmeldungen über die Zentral- und Länderstellen eingereicht. Im Antragsformular werden nähere Angaben zu den Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahme abgefragt, vor allem zu den Zielen, zu den zum Einsatz kommenden Methoden, dem Programmablauf und dem Teilnehmerprofil.

Die Formulare für die Antragstellung sowie Informationen zu den genauen Abgabefristen erhalten Sie bei den zuständigen Zentral- und Länderstellen. Ihre Anträge werden dann bis zum 30. März an Tandem weitergeleitet. Eine **Nachbeantragung** ist bis zum 30. Juni in Abhängigkeit von uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln möglich. Darüber hinaus ist in Ausnahmefällen nach diesem Termin eine Nachbeantragung/Förderung möglich, insofern Tandem über Haushaltsmittel verfügt, die aus Rückflüssen ausgefallener Maßnahmen resultieren.

1.2. Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

a) Programmkriterien

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- Das Prinzip der Gegenseitigkeit :
Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Bilaterale Hin- und Rückbegegnungen sollen möglichst innerhalb eines Zeitraumes von 16 Monaten stattfinden.
- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muß gewährleistet sein.
- Die verantwortlichen LeiterInnen der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und sollten über Fremdsprachenkenntnisse verfügen.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- Das Prinzip der Ausgewogenheit:
Das Zahlenverhältnis soll zwischen den TeilnehmerInnen bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muß die Zahl der mitwirkenden LeiterInnen sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmerzahl stehen.
- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss mindestens fünf und höchstens 30 Tage betragen. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Programmtag.
- Für Maßnahmen in grenznahen Regionen kann eine kürzere Dauer gelten, wenn zwischen den gleichen Partnern innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Begegnungen von insgesamt 10 Tagen stattfinden.

Den Anforderungen für eine Förderung aus dem KJP genügen grundsätzlich nicht: Reisen von Einzelpersonen, Rundreisen, einseitige Studienfahrten, Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugenderholung.

b) TeilnehmerInnen

Die TeilnehmerInnen der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als 12 Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit sowie LeiterInnen und Begleitpersonen der Maßnahme.

c) Finanzierungsrichtlinien und Fördersätze

Grundsätzlich gilt für die devisaunabhängige Durchführung von Austauschprogrammen das Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h.

- der empfangende Partner trägt alle Kosten für den Aufenthalt und die Durchführung des offiziellen Programms;
- der entsendende Partner trägt die Reisekosten.

Daher werden Zuwendungen für internationale Begegnungen aus den Mitteln des KJP grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegeben.

Jugendbegegnungen

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den deutschen Teilnehmenden ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden (Pauschalbetrag – vgl. Fahrtkostentabelle im Anhang). Aufenthaltskosten im Zielland werden nicht bezuschusst.
Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung, kann ein Zuschlag für deutsche Teilnehmende von 51 EURO pro Teilnehmer - höchstens jedoch 767 EURO je Maßnahme gewährt werden.
- Für Maßnahmen mit tschechischen Jugendlichen in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche und tschechische TeilnehmerInnen gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Jugendbegegnungsmaßnahmen 15 EURO je TeilnehmerIn. Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung und die Sprachmittlung, kann je TeilnehmerIn ein Zuschlag für deutsche und tschechische Teilnehmende in Höhe von 51 EURO gewährt werden - höchstens jedoch 1534 EURO je Maßnahme.
- Der für die Teilnehmenden geltende Tagessatz bzw. Zuschuss kann auch für LeiterInnen sowie MitarbeiterInnen gegeben werden, soweit sie nicht ständig an der Einrichtung tätig sind, an der die Maßnahme durchgeführt wird.

Fachkräfteprogramme

- Für Maßnahmen mit tschechischen Fachkräften der Jugendarbeit in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche und tschechische TeilnehmerInnen gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Fachkräfteprogrammen 20 EURO je TeilnehmerIn. Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung und die Sprachmittlung, kann je TeilnehmerIn ein Zuschlag für deutsche und tschechische Teilnehmende in Höhe von 77 EURO gewährt werden - höchstens jedoch 1534 EURO je Maßnahme.
- Für Maßnahmen mit tschechischen Fachkräften der Jugendarbeit in der tschechischen Republik kann den deutschen Teilnehmenden ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden (Pauschalbetrag – vgl. Fahrtkostentabelle im Anhang). Aufenthaltskosten im Zielland werden nicht bezuschusst.
Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung, kann ein Zuschlag für deutsche Teilnehmende von 51 EURO pro Teilnehmer - höchstens jedoch 511 EURO je Maßnahme gewährt werden.

1.3. Förderung von Hospitationen (Einzelaufenthalte für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte)

Im Rahmen dieses Programms können Hospitationen tschechischer Fachkräfte in anerkannten Einrichtungen der Jugendarbeit in Deutschland finanziell gefördert werden und ebenso umgekehrt Hospitationen deutscher Fachkräfte in der Tschechischen Republik. Die Dauer dieser Aufenthalte liegt bei **mindestens vier Wochen und höchstens drei Monaten**.

Für hauptamtliche Fachkräfte ist nach Absprache eine **Kurz Hospitation** von 1 Woche möglich.

Detaillierte Informationen und Antragsformulare zu diesem Programm sind bei Tandem erhältlich. Die Beantragung der Fördermittel für eine Hospitation erfolgt ebenfalls über Tandem.

Einrichtungen, die noch keinen Kontakt zu geeigneten Fachkräften, jedoch Interesse an der Aufnahme und Betreuung einer HospitantIn haben, senden bitte ein Profil ihrer Einrichtung und des betreffenden Tätigkeitsfeldes an Tandem – die Angebote werden dann über das jeweils andere Tandem-Büro ausgeschrieben.

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne ausführliche Informationen zum Programm zu!

Weitere Möglichkeiten der Förderung

a) Trilateraler Jugendaustausch

Trilaterale Begegnungsmaßnahmen mit TeilnehmerInnen aus Deutschland, **Frankreich** und der Tschechischen Republik können aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) gefördert werden:

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Molkenmarkt 1- 3
10179 Berlin
Tel.: 030- 288 757 -0
Fax: 030 – 288 757 88
E-mail : info@dfjw.org
Homepage: www.dfjw.org

Der trilaterale Jugendaustausch zwischen Deutschland, **Polen** und der Tschechischen Republik wird vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) gefördert:

Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Friedhofsgasse 2
14473 Potsdam
Tel.: 0331-28 47 90
Fax: 0331-29 75 27
E-mail: buero@dpjw.org
Homepage: www.dpjw.org

b) Das EU-Aktionsprogramm JUGEND

Die Tschechische Republik nimmt auch am Förderprogramm der Europäischen Union „JUGEND“ teil. JUGEND ist eingeteilt in fünf Aktionen:

Aktion 1: Jugendbegegnungen

Im Rahmen dieser Aktion werden Jugendbegegnungen und Projekte des Jugendaustauschs gefördert, die bi-, tri- oder multilateral organisiert sind, 6-21 Tage dauern und an denen Jugendliche im Alter von 15-25 Jahren teilnehmen.

Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst (EFD, engl. EVS)

Jugendliche zwischen 18-25 Jahren können für 6-12 Monate einen Freiwilligendienst bei einer Nonprofit-Organisation im Ausland absolvieren. Für benachteiligte Jugendliche ist ein Zeitraum von 3 Wochen bis 6 Monaten möglich.

Aktion 3: Initiativen Jugendlicher

Diese Aktion richtet sich direkt an Jugendliche, die als Initiative oder als Gruppe ein selbst entwickeltes Projekt (Jugendarbeit, Medien, Kultur u.a.) auf lokaler Ebene umsetzen wollen.

Gefördert werden auch individuelle Aktivitäten ehemaliger Freiwilliger nach dem Europäischen Freiwilligendienst (sog. „Future Capital“).

Die förderfähige Projektdauer beträgt zwischen 3 Monaten und 1 Jahr.

Aktion 4: Gemeinsame Aktionen

Dieser Bereich ist neu im Programm und hat das Ziel, Projekte der internationalen Jugendarbeit mit Projekten der allgemeinen / beruflichen Bildung zu verbinden, d.h. es sind gemeinsame Aktionen mit den EU-Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO DA VINCI realisierbar.

Aktion 5: Unterstützende Maßnahmen

Gefördert werden Trainingskurse, Seminare, projektvorbereitende Besuche, Partner-Kontaktseminare, Kurzstudienreisen. Weitere Bereiche sind: Job shadowing, Jugendinformation, Aufbau von Netzwerken und Unterstützung für benachteiligte Jugendliche.

Cross Border Cooperation (CBC)

Ab sofort und bis 2006 fördert die EU im Rahmen des Aktionsprogramms JUGEND und mit Sondermitteln zur Förderung der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Jugendbereich“

- Jugendbegegnungen
- Europäischen Freiwilligendienst
- Jugendinitiativen
- Unterstützende Maßnahmen

Projekte von Organisationen, Einrichtungen und Gruppen aus dem Regierungsbezirk Dresden, dem Regierungsbezirk Chemnitz, aus Oberfranken, der Oberpfalz und Niederbayern mit den angrenzenden tschechischen Bezirken können hier prioritär gefördert werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei JUGEND.

Die Deutsche Agentur JUGEND für Europa bietet mit „**infoMail**“ ein E-Mail-Abonnement, das Sie über wichtige Neuigkeiten zum EU-Aktionsprogramm JUGEND und das Serviceangebot von JUGEND für Europa auf dem Laufenden hält. Interessierten Trägern wird empfohlen, sich auf die Verteilerliste setzen zu lassen.

Nähere Informationen gibt es bei der Deutschen Agentur JUGEND:

JUGEND für Europa
 Deutsches Büro beim IJAB e.V.
 Heussallee 30
 53113 Bonn
 Tel.: 0228-95 06 -220
 Fax: [0228-95 06-222](tel:0228-95-06-222)
 E-mail: jfe@jfemail.de
 Homepage: www.webforum-jugend.de

In jedem Fall ist es sinnvoll, den tschechischen Partner auf die **National-agentur in Prag** hinzuweisen. Hier gibt es detaillierte Informationen über aktuelle Entwicklungen, die für die tschechischen Träger wichtig sind:

Česká národní agentura
 „Mládež“
 Na poříčí 12
 CZ-11530 Praha 1
 Tel.: 00420-224 872 280 (-84)
 Fax: 00420-224 872 280
 E-mail: youth@youth.cz
 Homepage: www.youth.cz

Wichtig: Förderungen aus KJP-Mitteln und dem EU-Programm JUGEND schließen sich grundsätzlich aus. Bei der Förderung aus anderen EU-Programmen ist eine Bezuschussung aus KJP-Mitteln nicht generell ausgeschlossen.

c) Landesmittel/Kommunale Mittel

Verschiedene Bundesländer bieten dem außerschulischen Jugendaustausch finanzielle Unterstützung aus eigenen Mitteln. Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten durch Landesmittel können bei den auf beiliegender Liste angeführten Stellen erfragt werden.

d) Förderung kommunaler Partnerschaften durch das Auswärtige Amt

Das Auswärtige Amt stellt Mittel für den internationalen Jugendaustausch und für auswärtige kulturelle Maßnahmen zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle Gemeinden, Landkreise und Städte mit kommunalen Partnerschaften.

Jugendverbände, die im Rahmen der kommunalen Partnerschaft tätig sind, können von ihrer Gemeinde / ihrer Stadt / ihrem Landkreis Zuschüsse bekommen. Die Kommunen können entsprechende Mittel bei ihren Spitzenverbänden abrufen und richten ihre Anträge unmittelbar an den Deutschen Städtetag / Deutschen Landkreistag / Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Vergabe erfolgt nach speziellen Richtlinien.

Achtung: Programme, die aus KJP-Mitteln, über das DFJW oder DPJW bezuschusst werden, sind von der Förderung über den deutschen Gemeinde-, Landkreis- und Städtetag ausgeschlossen.

e) Förderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds nimmt Anträge zur Projektförderung entgegen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Jugendaustausch und den Diskussionen, die vielfältige Impulse für die Ausweitung des Dialogs zwischen den unterschiedlichsten Gruppen über verschiedenste Themen geben.

Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen in unterschiedlicher Höhe, wobei keine Zuschüsse zu laufenden Unterhaltskosten bewilligt werden.

Unterstützt werden vor allem Projekte von Antragstellern, die mindestens 50 Prozent der Projektkosten durch eigene und / oder Mittel von Dritten finanzieren. Bevorzugt werden Projekte, die einen deutschen und tschechischen Partner haben.

Informationen und Antragsformulare für die Förderung von Projekten sind direkt beim Büro des Zukunftsfonds in Prag zu bekommen:

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
Na Kazance 634/7
CZ - 171 00 Praha 7
Tel.: 00420-2838 505-12,13, 14
Fax: 00420-2838 505 03
E-mail: info@fb.cz
Homepage: www.zukunftsfonds.cz

Das Koordinierungszentrum in Pilsen ist erreichbar unter folgender Adresse:

*Tandem – Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže
Jungmannova 3, CZ-301 36 Plzeň,
Tel.: 00420-377 634 755, Fax: 00420-377 634 752,
E-mail: tandem@tandem.zcu.cz, www.tandem.adam.cz*